

*Der »Catalogus episcoporum Mindensium«
und die »Cronica comitum de Schowenburg«
des Hermann von Lerbeck*

VON DIETER BROSIUS

Inhaltlich unveränderter Text des am 9. Oktober 1980 gehaltenen Referats. Auf Anmerkungen wurde verzichtet. Die Zitate aus den Quellen und die benutzte Literatur werden in der Einleitung zu der von mir vorbereiteten Neuausgabe der Grafenchronik im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen nachgewiesen werden. Hier sei lediglich auf die beiden wichtigsten Veröffentlichungen hingewiesen: Paul HASSE, Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbecks, in: Z. Ges. G. Schlesw.-Holst. 4, 1873, S. 225–250, und Klemens LÖFFLER, Die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: HJb. 36, 1915, S. 271–305. Der »Catalogus« ist herausgegeben worden von Klemens LÖFFLER, Mindener Geschichtsquellen Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters, Münster 1917. Die Grafenchronik ist überliefert in lateinischer Fassung in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 1317 Bl. 218–232) und in dem Druck bei HEINRICH MEIBOM, Hermanni de Lerbeke Chronicon comitum Schauenburgensium, Frankfurt 1620. Eine niederdeutsche Übersetzung aus der Zeit um 1460 findet sich in der Handschrift Cb 38760 der Fürstl. Hofbibliothek in Bückeburg.

I.

Die Herkunft und das Leben Hermann von Lerbecks liegen weitgehend im Dunkel. Wie schon Eduard Eckmann in einer äußerst dürftigen Rostocker Dissertation aus dem Jahr 1879 (Hermann von Lerbeke mit besonderer Berücksichtigung seines Lebens und der Abfassungszeit seiner Schriften), kommt man auch heute über Vermutungen und Hypothesen nicht hinaus. Selbst seine Lebensdaten lassen sich nur ungefähr anhand der vermuteten Abfassungszeit seiner beiden erhaltenen Werke angeben. Danach dürfte er um 1350 geboren sein und ist nach 1403 gestorben. Sein Name weist auf das Kirchdorf Lerbeck, am nördlichen Hang des Wesergebirges im Stift Minden und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grafschaft Schaumburg gelegen. Lerbeck war Sitz eines gleichnamigen Mindener Ministerialengeschlechts, das zwischen 1233 und 1470 mit etwa 70 Angehörigen bezeugt ist. Man hat den Chronisten früher gern dieser Adelsfamilie zugerechnet, in der der Vorname Hermann allerdings nur im 13. Jahrhundert einige Male vorkommt. Aber konkrete Hinweise auf eine adlige Geburt gibt es nicht, und sie ist auch eher unwahrscheinlich, denn in dem einzigen direkten Quellenzeugnis zu Hermanns Biographie, einem Eintrag in den Registern des Vatikanischen Archivs über seine Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan am 17. Juni 1391, würde man sonst wohl den Zusatz *de nobili*

genere erwarten müssen, der aber fehlt. Die Bulle bezeichnet Hermann lediglich als *ordinis fratrum Predicatorum professor* und weist damit auf seinen geistlichen Stand hin. Der Mindener Konvent der Dominikaner, dem Hermann angehörte, hatte überwiegend bürgerliche, nur wenige adlige Mitglieder, und diese sind in Aufzählungen der Klosterangehörigen, eben weil sie Ausnahmen waren, besonders hervorgehoben. Bei Hermann von Lerbeck fehlt in solchen Aufstellungen ein entsprechender Hinweis. Er dürfte eher einer bürgerlichen Familie dieses Namens zuzurechnen sein, die im 14. und 15. Jahrhundert in Minden und auch im benachbarten Lübbecke vorkommt – falls seine Namensform nicht lediglich als Herkunftsangabe zu werten ist, wie sie in den mindischen Klöstern im späten Mittelalter weithin gebräuchlich war.

Wann Hermann in das 1236 gegründete Dominikanerkloster St. Pauli in Minden eintrat und welche Stellung er innerhalb des Konvents einnahm, wissen wir nicht. Das Urkundenarchiv des Klosters ist verschollen, und weder aus dem Archiv des Domstifts noch aus denen der anderen geistlichen Anstalten in der Stadt Minden lassen sich entsprechende Nachrichten gewinnen.

So bleiben nur die wenigen Hinweise, die Hermann selbst in seinen beiden Werken gegeben hat. Das ältere, die Mindener Bischofschronik, ist dem Bischof Otto von dem Berge aus der Familie der Mindener Stiftsvögte gewidmet, deren Stammsitz Hausberge an der Porta Westfalica nur wenige Kilometer von Lerbeck entfernt liegt; daraus könnte man, wenn man Hermanns Herkunft aus dem Ort Lerbeck unterstellt, eine Art landsmannschaftlicher Verbundenheit ablesen. Denn eine gefühlsmäßige Bindung an die Territorien Minden und Schaumburg, deren Geschichte er sich zum Thema nimmt, ist in seinen Werken unverkennbar. Daß er in ihnen zu Hause und mit Land und Leuten vertraut war, bezeugen mehrfach Erwähnungen von Inschriften an Bauten und auf Grabsteinen, die Hermann selbst in verschiedenen Orten gesehen hatte und als Quellen für seine Darstellung verwendet. Auch die Archive einiger Klöster und Stifte in der Diözese Minden, aus denen er urkundliche Nachrichten zitiert, wird er selbst aufgesucht haben. Ein besonders enges Verhältnis dürfte er zum Schaumburger Grafenhaus gehabt haben. Dem von 1366 bis 1404 regierenden Grafen Otto und dessen Bruder Bernhard, Propst in Hamburg, widmet er die Schaumburger Chronik; im Prolog redet er sie als *domini... sibi amantissimi... et in Christo... karissimi* an und stellt sein Werk als ein Produkt der Dankbarkeit für empfangene Gunstbezeugungen dar, die im einzelnen aber nicht aufgezählt werden. Er hatte Zugang zu den Urkunden des Grafenhauses, die er mehrmals als Quelle nennt und einmal sogar im vollen Wortlaut zitiert, und er zeigt sich mit den familiären Verhältnissen auf eine Weise vertraut, wie es einem Außenstehenden kaum möglich gewesen wäre. Einer Bemerkung über die Besorgnis des Grafen Otto wegen fehlender männlicher Nachkommenschaft fügt Hermann sogar ausdrücklich den Satz hinzu: *quod scio, velut aulam predictam pro tempore visitans et sequens*. Er muß sich also für längere Zeit am gräflichen Hof aufgehalten haben – ob mit einer festen Bestallung etwa als Kaplan oder Hofprediger, bleibt offen.

All dies bestätigt den Eindruck, der sich aus dem Inhalt der beiden Chroniken ergibt, daß nämlich der Erlebnis- und Interessenbereich des Verfassers und damit auch sein historiographisches Blickfeld sich trotz der Einbeziehung der holsteinischen Schaumburger im Grunde ganz auf den überschaubaren Bereich seiner engeren Heimat konzentriert und beschränkt. Ob er ihn

je für längere Zeit verlassen hat, ist fraglich. Nur auf eine Reise nach Hamburg und Holstein weist er selbst hin, indem er in der Schaumburger Chronik von Gegenständen berichtet, die er dort gesehen habe.

Daß ihn die Erlangung der Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan zu einer Reise nach Rom veranlaßt hätte, ist sehr unwahrscheinlich. Die Bulle darüber wurde gleichzeitig auch für drei weitere Mindener Dominikaner ausgefertigt; das deutet darauf hin, daß sie in einer gemeinsamen Supplik oder in einem Rotulus erbeten wurde, und zwar durch einen Prokurator, denn sonst wäre der Zusatz »in curia presens« zu erwarten gewesen. In Hermanns Schriften findet sich denn auch kein Hinweis auf eine Romfahrt. – Im übrigen sind über die Ausbildung und den Werdegang Hermanns nur Spekulationen möglich, auf die ich hier verzichten will. Was über seinen Bildungshorizont und überhaupt sein Persönlichkeitsbild gesagt werden kann, das muß ganz und gar seinen Werken entnommen werden.

II.

Von Hermann von Lerbeck sind uns zwei Schriften erhalten: der »Catalogus episcoporum Mindensium« und die »Cronica comitum de Schowenburg«. Ein drittes Werk, eine Chronik des Sachsenherzogs Widukind, ist verloren; wir wissen davon aus Erwähnungen bei zwei anderen Dominikanern, die beide im späteren 15. Jahrhundert schrieben: Johann Nederhoff in seiner »Cronica Tremoniensium« und Johann von Essen in der »Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti«. Auch mit diesem biographischen Werk blieb Hermann also thematisch im vertrauten heimatlichen Bereich, denn die Widukind-Stadt Enger bei Herford ist ja nicht weit von Minden entfernt, und der »mons Wedegonis«, der Wittekindsberg an der Porta Westfalica, stand Hermann sozusagen täglich als ein Zeichen für die gemeinsame Landsmannschaft vor Augen.

Für den »Catalogus« war die Verfasserschaft Hermanns bereits im 16. Jahrhundert in Vergessenheit geraten. Unter der Bezeichnung »Chronicon Mindense incerti auctoris« wird er mehrfach zitiert und auch von Heinrich Meibom d. Ä. 1620 zusammen mit der Schaumburger Grafenchronik ediert. Dagegen ist die jetzt so genannte Jüngere Bischofschronik, die der Mindener Dombherr Heinrich Tribbe um 1450 auf der Grundlage und in beträchtlicher Erweiterung des Catalogus verfaßte, früher Hermann von Lerbeck zugeschrieben und unter seinem Namen auch von Leibniz in den »Scriptores rerum Brunsvicensium« veröffentlicht worden. Erst Klemens Löffler wies 1917 bei seiner Neuauflage des »Catalogus« und der Tribbe'schen Chronik in den »Mindener Geschichtsquellen« nach, daß aus stilistischen und inhaltlichen Gründen nur der »Catalogus«, nicht aber die Jüngere Bischofschronik, von Hermann verfaßt sein könne; diese Zuschreibung ist über jeden vernünftigen Zweifel erhaben und muß als gesichert gelten.

Inhaltlich umfaßt das Werk, wenn man drei spätere Fortsetzungen außer Betracht läßt, die Zeit von 780, dem angeblichen Gründungsjahr der Mindener Kirche, bis 1379, wobei an den

Anfang zwei längere, vermutlich von Hermann selbst stammende Gedichte über die Frühzeit des Bistums und über die Reliquien des Mindener Doms gestellt sind. Hermann beginnt also, sicher orientiert an der frühen Geschichtsdichtung anderer Landschaften, in der Form einer Reimchronik. Ein Prolog, der übrigens nur getrennt von der Chronik überliefert, aber von Löffler gewiß zu Recht zu ihr gestellt worden ist, widmet das Werk Bischof Otto, der von 1384 bis 1397 amtiert hat. Aus diesen Daten läßt sich die Entstehungszeit des »Catalogus« mit etwa 1380 bestimmen.

Die Chronik war in drei Handschriften überliefert. Die beste, die noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammte, aber sicher nicht auf den Verfasser selbst zurückzuführen ist, ist 1943 im Hauptstaatsarchiv Hannover verbrannt. Die beiden anderen, aus dem späten 15. und dem 17. Jahrhundert, liegen in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover. Auf sie geht der Abdruck bei Meibom zurück. Der Prolog findet sich in einer Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, die erst 1824 aus der münsterschen Dombibliothek nach Berlin gekommen ist. Er wird einem Exemplar des Catalogus entnommen sein, das der Verfasser dem Bischof Otto von Minden überreichte.

Die Schaumburger Chronik ist immer mit dem Namen Hermann von Lerbecks verbunden gewesen, der sich in der Vorrede, ebenso wie im Prolog zum Catalogus, selbst nennt. Die Vorrede erlaubt auch eine ziemlich genaue Datierung des Werks. Sie widmet die Chronik dem Grafen Otto I., der im März 1404 starb, und seinem Bruder Bernhard, Propst in Hamburg, der bereits um die Mitte des Jahres 1403 als tot bezeichnet wird. Die Vorrede spricht beide als lebend an. Da andererseits der Inhalt bis zum Jahr 1400 reicht, aus dem die Geburt des Grafen Otto II. berichtet wird, ist die Abfassung oder zumindest die Beendigung der Chronik für die ersten drei Jahre des 15. Jahrhunderts anzunehmen. Einige angehängte Nachrichten bis zum Jahr 1407 dürften spätere Nachträge sein.

Obwohl die Schaumburger Chronik der späteren Mindener und gesamtwestfälischen Chronistik vertraut gewesen ist, hat sich für sie, ebenso wie für den Catalogus, nur eine sehr dünne Überlieferung erhalten. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint man im Grafenhaus keine Kenntnis von dem Werk mehr gehabt zu haben, denn 1467 fand der Osnabrücker Propst Lambert von Bevensen, derselbe, der später die Osnabrücker Chronik des Ertwin Erdmann angeregt hat, die Arbeit Hermanns »in quodam veteri libro« und ließ sie auf Bitten der Grafen Adolf und Erich abschreiben. Der westfälische Historiograph Hermann Hamelmann schreibt hundert Jahre später dem Lambert von Bevensen ausdrücklich das Verdienst zu, die Schaumburger Chronik dem Vergessen entrissen zu haben. Diese Abschrift oder eine Kopie davon gelangte in das Augustiner-Chorherrenstift Möllenbeck bei Rinteln an der Weser, in der Grafschaft Schaumburg gelegen. Sie befindet sich seit dem 17. Jahrhundert als Teil einer Möllenbecker Sammelhandschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig und wird der Neuausgabe zugrunde liegen, die ich vorbereite.

Eine andere, nicht auf die Leipziger Handschrift zurückgehende lateinische Fassung der Chronik befand sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Händen des Helmstedter Polyhistor Heinrich Meibom. Er kündigte bereits 1599 in seiner Ausgabe des »Cosmidro-

mion« des Gobelinus Person die Herausgabe an, bedurfte dann aber nachdrücklicher Ermunterungen des Fürsten Ernst von Schaumburg und seines Hofrats Melchior Goldast von Haiminsfeld, ehe er die Edition, mit einem gelehrten Kommentar versehen, 1620 vorlegte. Sein Enkel Heinrich Meibom d. Jg. hat sie dann 1688 unverändert in seine »Scriptores rerum Germanicarum« aufgenommen.

Diese Meibom'sche Fassung fällt qualitativ gegen die Leipziger Handschrift beträchtlich ab. Sie weist Lücken und Verderbnisse auf und ist auch hinsichtlich der Orthographie von Meibom im Stil seiner Zeit modernisiert worden. Zusätzlich zu den Fehlern seiner Vorlage hat Meibom durch Weglassen oder Ändern einzelner Textstellen dann noch für weitere Abweichungen vom Urtext gesorgt. Natürlich lag aber seine Edition allen Beschäftigungen mit Hermann von Lerbeck in den letzten drei Jahrhunderten zugrunde. Auch die bisher eingehendste Untersuchung der Schaumburger Chronik durch Paul Hasse (in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1873) kennt die Leipziger Handschrift nicht und gelangt dadurch zu einer Reihe von Fehldeutungen.

Nun gibt es neben der lateinischen noch eine mittelniederdeutsche Version der Chronik, nämlich eine im Stift Möllenbeck bald nach 1467 hergestellte Übersetzung der Leipziger Fassung. Sie ist von recht guter Qualität und bemüht sich um eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Originals. Bei Textstellen oder Vokabeln, die ihm unverständlich oder einer Erläuterung wert erschienen, hat der Übersetzer bisweilen Anmerkungen hinzugefügt, diese aber stets als seine eigene Zutat gekennzeichnet, etwa mit den Worten: »Dit sette ik scriver hir in, dattu hebbest meer syn.« Am Schluß sind über 1407 hinaus einige Nachträge bis hin zum Jahr 1474 angehängt.

Die mutmaßliche Urschrift dieser Übersetzung oder eine von ihr genommene Abschrift aus dem späten 15. Jahrhundert liegt noch heute in der Fürstlichen Hofbibliothek in Bückeberg. Sie läßt sich dort schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen, denn Fürst Ernst von Schaumburg stellte eine Abschrift davon Heinrich Meibom zur Verfügung, der daraus durch Rückübersetzung in das Lateinische einige Lücken der seiner Edition zugrunde liegenden lateinischen Fassung ergänzte. Diese Abschrift, die allerdings viele orthographische Abweichungen aufweist und im Sinne einer Modernisierung häufig nicht mehr gebräuchliche Wörter durch Synonyme ersetzt hat (Beispiel: krieg statt orlog), befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Meibom schließlich fertigte sowohl vom lateinischen wie vom niederdeutschen Text je eine weitere Abschrift an; beide liegen mit seinem Nachlaß in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover, können aber für die Textkritik im wesentlichen unberücksichtigt bleiben.

Der niederdeutsche Text ist nach der Bückeberger Handschrift 1872 von Wilhelm Fuchs an ziemlich entlegener Stelle, in einem Bückeberger Gymnasialprogramm, abgedruckt worden. Ich will ihn bei meiner Neuedition der Chronik noch einmal veröffentlichen, da er nicht nur als mittelniederdeutsches Sprachdenkmal von Interesse ist, sondern auch Einblicke in den Bildungs- und Wissensstand des unbekanntenen Übersetzers und damit eines niedersächsischen Augustiner-Chorherrenstifts im 15. Jahrhundert erlaubt.

III.

Beide Werke Hermanns nennen die Titel, unter denen sie bekannt geworden sind, bereits in ihren Prologen: »Catalogus patrum venerabilium episcoporum sanctam Mindensis ecclesie sedem dudum regentium« und »Cronica comitum de Schowenborg«. Die Bezeichnungen gehen also auf den Verfasser selbst zurück und zeigen an, daß die Geschichte der beiden behandelten Territorien sich ihm zunächst einmal als eine Abfolge der Regierungszeiten der einzelnen Bischöfe und Grafen darstellte. Die chronologische Reihe der Mindener Oberhirten und der Schaumburger Regenten bestimmt denn auch ganz selbstverständlich die Gliederung der beiden Werke. Vor allem im »Catalogus« sind die Angaben über die Amtszeiten der Bischöfe, ihre Herkunft und ihre besonderen Verdienste und Leistungen, ihren Tod und ihre Beisetzung ein festes Gerüst, und besonders für die ältere Zeit begnügt sich die Darstellung aus Mangel an Quellen bisweilen mit den biographischen Daten.

Aber das Interesse Hermanns ist keineswegs auf das rein Prosopographische beschränkt. Wo immer es ihm möglich ist, bringt er in beiden Chroniken an zeitlich passender Stelle Nachrichten aus der allgemeinen mindischen und schauburgischen Geschichte, auch wenn sie nicht in unmittelbarem Bezug zu den Bischöfen oder Grafen stehen. Bis etwa 1300 sind das hauptsächlich Ereignisse der lokalen und regionalen Kirchengeschichte, etwa die Gründung und Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären oder die Errichtung und Verlegung von Klöstern des Landes. Für sein eigenes Jahrhundert nimmt Hermann auch bemerkenswerte weltliche Ereignisse auf, etwa Brände in der Stadt Minden, ein Hochwasser der Weser oder ein schreckliches Unwetter, das große Schäden hervorrief. Das sind immerhin Ansätze zu einer territorialgeschichtlichen Darstellung, aber sie bleiben doch noch ganz im Annalistischen stecken und lassen in der Regel jede Kommentierung und jede Reflexion vermissen. Einzelne Geschehnisse, die ihm aus der urkundlichen oder sonstigen Überlieferung bekannt geworden sind, übernimmt er meist isoliert, ohne sie in einen inhaltlichen Zusammenhang einzubinden – vom Bezug auf den jeweils behandelten Bischof oder Grafen einmal abgesehen. Fast hat man manchmal den Eindruck, als weigere er sich bewußt, der nüchternen Nachricht seiner Quelle etwas Eigenes, eine Erklärung oder Erläuterung, hinzuzufügen, obwohl das eigentlich erforderlich wäre, um Bedeutung und Hintergründe zu erhellen. So begnügt er sich zum Beispiel mit einer knappen Erwähnung der Gründung des Klosters Bischofode bei Stadthagen durch Graf Adolf III., verzichtet aber auf jede Andeutung, daß diese Klostergründung in den Rahmen jener Binnenkolonisation zu stellen ist, mit der die Schaumburger Grafen durch Rodung, Anlegung von Hagenhufendörfern und Gründung der Stadt Stadthagen ihr Territorium an der Weser beträchtlich nach Norden bis an das Steinhuder Meer ausdehnten, und zwar auf Kosten der Mindener Bischöfe, deren Konkurrenz sie aus dem Wege räumten. Der Sinn und Blick für solche Zusammenhänge hätte Hermann eigentlich durch Helmold von Bosau geschärft sein müssen, dessen Werk er, wie noch zu zeigen ist, über weite Strecken exzerpiert hat. Ohnehin beschränken sich solche territorialgeschichtlichen Zugaben in beiden Chroniken fast ganz auf Minden und Schaumburg, obwohl doch zumindest in der Grafenchronik es

nahegelegen hätte, auch Holstein in den Blick mit einzubeziehen. Hier ist die auf Helmold und anderen beruhende Darstellung aber völlig auf die Person der behandelten Grafen abgestellt; nur das wird an landesgeschichtlichen Fakten mit aufgenommen, was geeignet ist, die Persönlichkeiten der Schaumburger und ihre Leistungen zu illustrieren und was ihnen zum Ruhm gereicht.

Die allgemeine deutsche Geschichte und die Reichsgeschichte werden im »Catalogus« nur ganz beiläufig berücksichtigt; die Quelle dafür ist in der Regel Heinrich von Herford. Deutsche Kaiser und Könige etwa finden nur dann eine Erwähnung, wenn sie – wie Konrad II. und Karl IV. – die Stadt Minden besucht haben. Die Schaumburger Chronik bot, zumindest für das 12. Jahrhundert, durch die Verbindung der Grafen und ihres holsteinischen Kolonisationswerks mit der deutschen Geschichte schon mehr Anlaß, den Blick über die Territorialgrenzen hinaus zu richten. Hier finden sich darum beispielsweise Passagen über die Auseinandersetzung zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen, die sich ja unmittelbar auf das Geschehen in Holstein auswirkte, aber auch einige Sätze über den Streit des Kaisers mit Papst Alexander III., der eigentlich außerhalb des Blickfelds der Chronik liegt. Hier überschritt Hermann offenbar die selbst auferlegten Grenzen, weil der Zusammenstoß der geistlichen und der weltlichen Gewalt, dessen weltgeschichtliche Bedeutung ihm aus Heinrich von Herford natürlich bekannt war, ihn faszinierte. Bezeichnenderweise enthält er sich aber auch hier jeder wertenden Stellungnahme, die für ihn als Geistlichen doch nahegelegen hätte, sondern begnügt sich damit, die berühmten Verse »Astra docent et fata monent et predicat ales« usw. zu zitieren. Einen ähnlichen Stellenwert mag der Bericht über den Tod Heinrichs VII. 1308 haben; mit ungewohnter Leidenschaft wendet sich Hermann unter Berufung auf Heinrich von Herford gegen die Behauptung, der Kaiser sei durch Gift umgekommen, wobei hier unausgesprochen wohl der Gegensatz des Dominikaners zu den Franziskanern mitschwingt, denn das Gerücht von der Vergiftung war durch den Barfüßerorden verbreitet worden. Von solchen nicht sehr häufigen Stellen abgesehen dient die bei weitem nicht vollständige Nennung deutscher Herrscher in der Schaumburger Chronik vor allem dazu, die zeitliche Einordnung der einzelnen Grafen zu ermöglichen, besonders in Zeitabschnitten, für die Hermann zu seinem eigentlichen Thema aus Mangel an Quellen nicht viel zu sagen weiß.

Während also die Reichsgeschichte, vielleicht in bewußter Abgrenzung zu Heinrich von Herford, ziemlich an den Rand des Blickfelds gerückt ist, wird Ereignissen der allgemeinen Kirchengeschichte, das heißt solchen, die nicht Teil der Geschichte des Bistums Minden sind, etwas mehr Platz eingeräumt. Darin kommt natürlich der geistliche Stand des Verfassers zum Ausdruck, der für die Vergangenheit seiner Kirche ein besonderes Interesse aufbrachte. So wird nicht nur eine ganze Reihe von Päpsten mit ihren Pontifikatsjahren aufgeführt; bei einigen von ihnen geht Hermann auch auf besondere Begebenheiten ein, etwa die Auseinandersetzung zwischen Johann XXII. und dem Gegenpapst Nikolaus V. Solche Stellen mehren sich in der Schaumburger Chronik (weniger im Catalogus), je mehr Hermann sich seiner eigenen Zeit nähert. Da hat er dann etwa Anlaß, das Schisma von 1378 zu beklagen und König Karl V. von Frankreich zu schmähen, weil er die Kirchenspaltung geschürt habe. Früher schon wird über

König Heinrich II. von England als den Mörder des Thomas von Canterbury der Stab gebrochen. Dagegen wird König Philipp II. von Frankreich als ein Musterbeispiel christlicher Demut und Tugend hingestellt.

Ein auffälliges Interesse bringt Hermann für Ketzer und Häretiker auf; auch das überrascht natürlich nicht bei einem Geistlichen. Der Kriegszug gegen die Stedinger wird breit geschildert, obwohl die Schaumburger Grafen daran gar nicht beteiligt waren. Dabei fügt Hermann eine Erzählung vom Tod eines Dominikaners mit Namen Heinrich von Bremen ein, der die Kreuzfahrer begleitete und sein Schicksal in einer Vision voraussah; diese sonst nirgends überlieferte Geschichte entstammt vermutlich der Ordenstradition. Ohne Parallelüberlieferung ist, soweit ich sehe, auch der Bericht über die Bacharden, eine ketzerische Bewegung, die offenbar den Luziferanern nahestand; ihr Anführer Bachardus wurde laut Hermann von Bischof Bruno von Olmütz, der bekanntlich dem Schaumburger Grafenhaus entstammte, verbrannt.

Einen breiten Raum nehmen sowohl im »Catalogus« wie in der Grafenchronik Nachrichten aus der Geschichte des Dominikanerordens ein. Hermanns Stolz, dieser geistlichen Gemeinschaft anzugehören, ist unverkennbar. Er läßt keine Gelegenheit aus, in seiner Darstellung an zeitlich passender Stelle auf den Orden hinzuweisen: auf dessen Gründung, auf Päpste und Bischöfe oder auf große Persönlichkeiten wie Thomas von Aquin und Albertus Magnus, die aus ihm hervorgegangen sind, auf bekannte Angehörige seines eigenen Konvents wie Heinrich von Herford oder den Sinai-Pilger Wilhelm von Boldensele, auf die Gründung von Klöstern, die Abhaltung von Generalkapiteln des Predigerordens in Minden usw. Beiläufig wird hier und da auch ein Blick auf die anderen Orden geworfen, aber ohne die innere Anteilnahme, die gegenüber den Dominikanern spürbar ist.

Bei all dem bleiben die zentralen Themen aber natürlich die Geschichte der Mindener Bischöfe im Catalogus, die des Grafenhauses in der Schaumburger Chronik. In beiden Werken geht es Hermann darum, über die rein biographischen Angaben hinaus all das zusammenzutragen, was sich über die politischen und administrativen Leistungen und über sonstige persönliche Verdienste der behandelten Männer aussagen läßt. Er beschränkt sich dabei fast ganz auf positive Nachrichten und Eigenschaften; ein kritisches Abwägen und Erörtern auch negativer Aspekte ist nicht seine Sache. Wenn er im »Catalogus« eine Erzählung wiedergibt, wonach Bischof Folkmar (1080–1095) wegen seiner Unrechtstaten (*propter sua nefaria*) vom heiligen Märtyrer Gorgonius eigenhändig mit dem Schwert getötet worden sei, so nur deshalb, weil er Folkmar als von Heinrich IV. ernannten Gegenbischof nicht zu den rechtmäßigen Mindener Oberhirten zählt. Nur in der Grafenchronik wendet Hermann eine versteckte Kritik an die kirchlichen Verhältnisse seiner eigenen Zeit, wenn er bei einem Lob des Bischofs Gerhard von Minden, der dem Grafenhaus entstammte, hinzufügt, er sei nicht wie die gegenwärtigen Bischöfe nur vom Namen her, sondern auch in der Amtsführung ein wahrer Bischof gewesen. Die von Meibom abgedruckte Fassung hat das »non ut in presentia« übrigens in »non ut ceteri« abgemildert; der Hersteller der Abschrift wollte offenbar eine Provozierung der hohen Geistlichkeit vermeiden.

In der Grafenchronik versteht sich Hermann als der Geschichtsschreiber des Gesamthauses der Schaumburger. Die Grafen hatten sich aber im späten 13. Jahrhundert in mehrere Linien aufgespalten, von denen das sogenannte Jüngere Haus Schaumburg seit 1290 auf die Stammgrafschaft an der Weser und die Herrschaft Pinneberg vor den Toren Hamburgs beschränkt war, während die Rendsburger Linie in Holstein zur Herzogswürde aufstieg. Zwischen diesen Linien – es gab weitere in Kiel und Plön – herrschte nicht immer Eintracht. Hermann stand verständlicherweise ganz auf seiten des Jüngeren Hauses, auf das sich seine Darstellung im 14. Jahrhundert dann weitgehend beschränkt. Gleich zu Beginn seiner Chronik hebt er hervor, daß nicht etwa die an der Weser sitzende Linie aus Holstein stamme, sondern umgekehrt die Holsteiner Linien ihre Wurzeln in der Stammgrafschaft hätten; das werde von einigen Geschichtsschreibern falsch dargestellt. Den Versuch Graf Adolfs VII. aus dem Jüngeren Haus, sich von seinen holsteinischen Verwandten einen größeren Anteil am Gesamterbe zu erstreiten, schildert Hermann durchaus parteiisch aus der Sicht des unterlegenen Adolf; die gräflichen Vettern hätten ihn auf verräterische Weise gefangengenommen, und darüber sei das ganze Land in Erregung geraten. Es ist angesichts dieser Parteinahme nicht verwunderlich, daß die Chronik zur Geschichte Holsteins, das im 12. Jahrhundert im Mittelpunkt steht, nach 1300 kaum noch etwas hergibt.

IV.

Sowohl über den inhaltlichen Rahmen wie über seine Auffassung von der Aufgabe und den Möglichkeiten des Chronisten macht Hermann in den Vorreden zu seinen beiden Werken eine kurze, aber aufschlußreiche Aussage. Daß er vom Nutzen der Geschichte überhaupt überzeugt war, bedarf auch für ihn selbst keiner Hervorhebung. Er führt dazu nur einen Satz Ciceros (*De oratore* II, 36) an: »*Historia est temporum testis, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.*« Einem möglichen Einwand, es gebe doch bereits genügend Darstellungen der Vergangenheit, begegnet er mit dem Hinweis auf ein Wort Augustins (*De trinitate* I, 3), es sei nötig, daß über ein Thema nicht nur ein Buch, sondern mehrere Bücher von verschiedenen Verfassern geschrieben würden, damit der Gegenstand in möglichst differenzierter Form an die Leser gelange, und zwar, so fügt Hermann hinzu, »*ad alios sic, ad alios autem sic.*«. Das bedeutet: es gibt für Hermann von Lerbeck verschiedene Möglichkeiten, Geschichte darzustellen und zu vermitteln. Er ist weit davon entfernt, seine eigenen Werke etwa als die einzig taugliche oder einzig angemessene Form der Darstellung der mindischen und der schaumburgischen Geschichte auszugeben. Zwar stellt er sich in die Tradition der älteren Geschichtsschreibung; »*Vestigia historiographorum et temporum gesta conscribentium imitari desiderans*«, heißt es im Prolog zum *Catalogus*. Aber er ist doch zu bescheiden, sich mit den berühmteren Chronisten wie Helmold von Bosau und Heinrich von Herford auf eine Stufe zu stellen. Wenn er sich mit der »*humili et paupercula Ruth*« des Alten Testaments vergleicht, die den Schnittern von weitem folgt und die von ihnen zurückgelassenen und verstreuten Ähren aufzusammeln

bemüht ist, so ist das selbstverständlich in erster Linie und nach außen hin die unerläßliche Bescheidenheitsfloskel, die *Captatio Benevolentiae*, auf die eine Vorrede nicht verzichten konnte. Aber die Wendung ist doch darüber hinaus auch, wie die gesamte Erzählhaltung der beiden Chroniken deutlich macht, ein aufrichtig gemeinter Ausdruck seines Selbstverständnisses als Historiograph, und zwar sowohl im Hinblick auf die Person wie auf die Methode.

Ich habe schon angedeutet, daß die Wahl der Themen der beiden Werke und auch der verlorenen Widukind-Biographie sicherlich einer engen gefühlsmäßigen Bindung an die heimatliche Landschaft an der mittleren Weser entsprungen ist. Daß bisher weder die Grafschaft Schaumburg noch das Bistum Minden Darstellungen ihrer Geschichte gefunden hatten, erschien Hermann als ein unerträglicher Mangel. Verschiedene andere Kirchen, so heißt es im Vorwort zum »Catalogus«, hätten in ihren Annalen oder auch in bildlichen Darstellungen das Faktum überliefert, daß Karl der Große das Bistum Minden gegründet und seine Bischöfe über manche andere erhoben habe; nur in Minden selbst gebe es kaum schriftliche Zeugnisse über die Entstehung und Fortentwicklung des Stifts. Das sei sehr schmerzlich (*non modicum est dolendum*) und erzeuge die Verwunderung jener, die der Mindener Kirche innerlich verbunden seien (*mirantur nonnulli ecclesiam praefatam affectuose diligentes*). Zu diesen Leuten, die also das Fehlen einer Bistumsgeschichte als einen der Bedeutung des Stifts nicht angemessenen Zustand empfanden, zählt sich auch Hermann, und er empfindet die Verpflichtung, dem Mangel abzuhelpen (*praefatam negligentiam pro posse supplere*). Er selbst verfüge zwar nicht – hier noch einmal der übliche Bescheidenheitstopos – über die erforderlichen Geistesgaben (*quamvis inops ingenio*), aber er bringe es nicht über sich zu schweigen (*sed tacere non possum*). Und dazu zitiert er ein Wort des Propheten Jesaias (6,5): »*Vae mihi quia tacui*« – und rückt damit die selbstgestellte Aufgabe in die Nähe einer fast schon religiösen Verpflichtung.

Skrupel empfindet Hermann allerdings nicht nur wegen der eigenen – sei es gespielten, sei es ehrlich empfundenen – Unzulänglichkeit, sondern auch angesichts der Quellenlage, auf die ich gleich zu sprechen komme. Das Fehlen fast sämtlicher Vorarbeiten zwang ihn, in hohem Maß auf die unmittelbare Überlieferung, auf die Primärquellen zurückzugreifen. Dabei stellte sich nun aber ein weiteres Bedenken ein: Bei den Alten, so sagt er, sei es niemandem erlaubt gewesen, Geschichte zu schreiben, wenn er das Dargestellte nicht selbst gesehen oder erfahren habe. Nun ist Hermann zwar bereit, auch schriftliche Quellen als selbstgesehen einzustufen, aber sie allein würden eine zu schmale Basis für die Darstellung bieten, und er dürfte eigentlich gar nicht zum Schreibstift greifen, um sich nicht dem Vorwurf der Überheblichkeit auszusetzen (*ne forte arrogans iudicaret, abstinendum iudicavi*). Um dennoch seinen Vorsatz nicht aufgeben zu müssen, entschließt er sich, auch mündliche Quellen zu berücksichtigen (*non solum visa, sed etiam audita conscribere*). Neben Urkunden, Totenbücher oder bildliche Quellen stellt Hermann deshalb das, was er von vertrauenswürdigen Leuten (*a fide dignis*) erfahren und erforscht hat. Kriterium für die Aufnahme von Fakten bleibt aber in jedem Fall deren quellenmäßige Belegbarkeit. Nichts, so versichert Hermann, habe er, um das Ganze gefälliger zu machen, selbst hinzugedichtet (*me fateor nihil in praesenti opusculo more adulatorum aliquid confingere*). Dieser letzte Satz kann wohl als der Kernsatz des Prologs zum »Catalo-

gus«, als der Leitfaden für die gesamten historiographischen Bemühungen des Hermann von Lerbeck verstanden werden.

Die Vorrede zur Schaumburger Chronik faßt sich kürzer, folgt aber den gleichen Grundgedanken. Den Mangel einer historischen Darstellung der Geschichte des gräflichen Hauses empfindet Hermann auch hier als eine Verpflichtung, sich selbst ans Werk zu machen (*feci, quod penuria librorum imperabat*). Die glänzenden Taten der Grafen seien aber fast unermesslich (*quasi infinita*), und darum sei es notwendig, sie in einer kurzen Chronik zusammenzufassen (*oportet nos ex multis brevem cronicam contexere et in unum colligere*). Dieses Bekenntnis zur Kürze findet sich auch im Text selbst noch mehrmals wieder. So heißt es an einer Stelle: »*Hic breviter multis dimissis ex ecclesie Myndensis privilegiis colligens abbreviavi.*« Das Material, sagt Hermann weiter, habe er aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, und zwar mit größtmöglicher Sorgfalt (*prout diligencius potui*) und nicht ohne große Schwierigkeiten und Mühe, zumal ihm jeglicher Leitfaden gefehlt habe (*directione enim sufficienti et necessaria carens*).

Er beklagt also ausdrücklich den Mangel an Quellen, der ihm die Arbeit sehr erschwert habe, und das Fehlen von Vorarbeiten. Das gilt unausgesprochen auch für den *Catalogus episcoporum*. Beide Werke waren ja, wie gesagt, erste Versuche, das vorgenommene Thema zu behandeln; sie hatten keine Vorläufer und mußten deswegen zu einem guten Teil auf das historische Urmaterial, auf die Primärquellen, zurückgreifen.

Das gilt für die Mindener Chronik mehr noch als für die schauburgische. Denn bei Heinrich von Herford, den er auch bei diesem früheren Werk schon heranzog, konnte Hermann für die Zwecke der Bistumsgeschichte nur geringe Anleihen machen. Dafür bot sich ihm verhältnismäßig reicher Stoff im Archiv oder in der Bibliothek des Mindener Domstifts. Da sind zunächst fünf Nekrologe zu nennen, deren ältester im späten 12. Jahrhundert angelegt wurde. Sie verzeichnen die Todestage, selten allerdings die Todesjahre der Bischöfe vom 9. Jahrhundert an und ergänzen sie in vielen Fällen durch Angaben über von ihnen gemachte Schenkungen an die Domkirche. Die Nachrichten der Nekrologe sind, vermutlich nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, zu einer »*Series episcoporum*« zusammengefaßt worden, welche die kalendarische Abfolge in eine chronologische Reihe umformt. Auch sie lag Hermann vor. Dazu kamen die Urkunden des Stifts Minden, die ihm im Original oder in einem Kopialbuch zugänglich gewesen sein müssen, denn eine ganze Reihe von Angaben, die mit präzisen Jahresdaten versehen sind, lassen sich durch Urkunden in den einschlägigen Bänden des Westfälischen Urkundenbuchs bestätigen. Weiter lassen sich Nekrologe und urkundliche Überlieferung aus anderen mindischen Klöstern, mündliche Tradition, die Heranziehung von Grabdenkmälern und sonstigen Inschriften, für die letzten Jahrzehnte natürlich auch eigenes Miterleben als Quellen nachweisen (Löffler hat das im einzelnen aufgezeigt). Es bedurfte gewiß keiner überragenden kompositorischen Leistung, dieses unterschiedliche Material zu einer Darstellung zu verarbeiten, die sich damit begnügt, rein additiv die zu den einzelnen Bischöfen gesammelten Daten und Fakten auszubreiten.

Schwieriger war die Ausgangslage für die Schaumburger Grafenchronik. Hier gab es keine

Totenbücher, und die Urkunden des gräflichen Archivs reichten für das biographische Gerüst gewiß nicht aus. Hermann mußte deshalb auf literarische Vorlagen ausweichen, die er im Prolog teilweise auch gleich nennt: die »Slavorum cronica«, die Slawenchronik des Helmold von Bosau, dessen Namen er übrigens nicht kennt, und das »Frisonum privilegium singulare et graciosum«, jene angebliche Urkunde Karls d. Gr. von 802, die kurz vor 1250 entstand und zur Begründung des friesischen Freiheitsanspruchs diente. Im Text der Chronik erwähnt Hermann ferner das »Speculum historiale« des »frater Vincentius ordinis Predicatorum«, des Vinzenz von Beauvais; dieses Werk dürfte er in der Bibliothek seines Klosters gefunden haben, ebenso einige kleinere Schriften philosophischen Inhalts. Und schließlich zitiert er mit dem Ausdruck der Verehrung seinen Ordensbruder Heinrich von Herford, den er höchstwahrscheinlich noch persönlich gekannt hat. Über diese von ihm selbst benannten Quellen hinaus läßt sich erschließen, daß Hermann auch die *Annales Hamburgenses*, die Chronik des Albert von Stade und die Sächsische Weltchronik benutzt hat (das ist von Paul Hasse im einzelnen nachgewiesen worden). Auf diese letztgenannten Schriften greift er allerdings erst dort zurück, wo Helmold von Bosau endet.

Für das 12. Jahrhundert, oder genauer: von der Einsetzung des ersten Schaumburgers in Holstein 1110 bis zum Jahr 1171, mit dem die Slawenchronik endet, ist Helmold die wichtigste Quelle, ja überhaupt die Grundlage der Darstellung. Man kann getrost unterstellen, daß ohne die Kenntnis Helmolds sich Hermann nie an eine Chronik des Schaumburger Grafenhauses gewagt hätte. Denn was er für das 12. Jahrhundert an ergänzendem Material aus anderen Quellen beisteuern kann, das ist so wenig, daß es für ein auch nur einigermaßen geschlossenes und abgerundetes Bild sicher nicht ausgereicht hätte. Aus Helmold exzerpiert Hermann all die Stellen, in denen die Grafen Adolf I. und sein Sohn Adolf II. handelnd auftreten und im Blickpunkt stehen. Was nicht auf die Personen dieser beiden ersten Schaumburger Bezug nimmt, das übergeht er und nimmt es in Kauf, daß auf diese Weise der Gesamtverlauf des Missions- und Kolonisationswerks nördlich der Elbe, den die durchdachte und planvolle Schilderung Helmolds so meisterhaft nachvollzieht, natürlich verlorengeht. Sein Interesse gilt eben nicht, wie das Helmold von Bosaus, dem dramatischen Geschehen zwischen Slawen, Dänen und Deutschen als solchem, sondern allein der Rolle, welche die Schaumburger dabei spielten. Andere Beteiligte, Gegner wie Mitstreiter, werden bestenfalls als Statisten erwähnt, wenn sie zu den Hauptfiguren in Beziehung treten. Davon macht Hermann nur ganz wenige Ausnahmen, zum Beispiel bei dem Slawenmissionar und Bischof von Oldenburg Vizelin, der schon als Geistlicher seine Sympathie genoß und dazu den Vorzug hatte, aus der Stadt Hameln an der Weser, ganz in der Nähe der Grafschaft Schaumburg gelegen, zu stammen, was Hermann bei aller sonstigen lakonischen Kürze nicht zu erwähnen vergißt.

Eine vollständige Übernahme der einschlägigen Textstellen bei Helmold hätte nun aber die Maßstäbe gesprengt, die Hermann sich für seine Chronik gesetzt hatte. In aller Regel faßt er deshalb die betreffenden Kapitel der Slawenchronik in knappen Sätzen zusammen – entweder durch Übernahme weniger Kernsätze, unter Weglassung von ihm weniger wichtigen erscheinenden Passagen, oder in freier eigener Formulierung, die sich dann allerdings häufig an das

Vokabular Helmolds anlehnt. Der Gefahr, daß auf diese Weise nur eine Folge unverbunden nebeneinander stehender einzelner Sätze entstehen könnte, sucht Hermann dadurch zu entgehen, daß er die Exzerpte grammatikalisch durch Konjunktionen (wie *igitur* und *unde*) oder durch Zeitbestimmungen (wie »*His peractis*« und »*In diebus illis*«) miteinander verknüpft und sich bemüht, sie auch inhaltlich aufeinander zu beziehen, wobei ihm allerdings hier und da selbst die Übersicht abhanden kommt, so daß er etwa einen Überfall auf die Stadt Hamburg zweimal stattfinden läßt.

Es ist fast überflüssig zu sagen, daß sich angesichts dieser Abhängigkeit von Helmold neue Erkenntnisse über das Kolonisationswerk der Schaumburger in Holstein aus der Grafenchronik natürlich nicht gewinnen lassen. Denn weiterführendes Material dazu, das Hermann ergänzend hätte benutzen können, war im gräflichen Archiv auf der Schaumburg offenbar nicht mehr vorhanden. Wie dürftig die Überlieferung für die Frühgeschichte des Grafenhauses schon damals war, das zeigt sich an der Darstellung der Zeitabschnitte, für die Helmold noch nicht oder nicht mehr als Gewährsmann dienen konnte. Ließ sich das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts noch einigermaßen mit Hilfe der vorhin genannten sonstigen annalistischen und chronikalischen Werke überbrücken, so fand sich für das 11. Jahrhundert nichts Derartiges, denn auch Heinrich von Herford gab für diesen Zweck nichts her. Man hätte erwarten können, daß Hermann die Grafenchronik mit der von Helmold berichteten Einsetzung Adolfs I. zum Nachfolger des getöteten Grafen Gottfried 1110 begonnen hätte. Das hätte seinem Vorsatz entsprochen, nur solche Nachrichten wiederzugeben, die er quellenmäßig belegen konnte. Aber es ging wohl nicht an, dem Grafenhaus eine so kurze Vergangenheit zuzumuten, und zudem scheint es mündliche Traditionen gegeben zu haben, mit denen Hermann sich auseinandersetzen mußte, die er zumindest nicht einfach ignorieren konnte. Er selbst hatte schon im »*Catalogus*« zu Bischof Siegfried, der von 1022 bis 1036 regierte, angemerkt: »*Circa idem tempus comitia de Scowenborch originem habuit*«, und er hatte zwei wohl kaum von ihm stammende Verse hinzugefügt, die beide das Jahr 1030 als Zeitpunkt der Entstehung der Burg Schaumburg – allerdings noch nicht des Grafenhauses – angeben. Die bald nach 1450 geschriebene Jüngere Mindener Bischofschronik, die auf dem »*Catalogus*« fußt, nimmt diese Nachricht auf und ergänzt sie durch eine Burggründungssage, die sicherlich ältere Mindener Tradition ist und wohl auch Hermann nicht unbekannt gewesen, von ihm aber verworfen worden sein mag, weil ihr Sagencharakter offen auf der Hand lag. Der Name Schaumburg soll danach auf die Worte »*Schau diese Burg*« zurückgehen, mit denen ein holsteinischer »*nobilis*« aus dem Gefolge Konrads II. die von ihm erbaute Burg dem Kaiser präsentierte. Das Grafenhaus wird allerdings auch hier nicht auf diesen »*nobilis*« zurückgeführt.

Neben dieser Burggründungssage scheint es zwei weitere Traditionen gegeben zu haben, die nun direkt auf die Herkunft der Schaumburger Grafen eingingen: Die eine nannte Friesland als ihre Stammheimat, die andere ließ sie aus dem Erzstift Magdeburg in den Weserraum zugewandert sein. Für beide Traditionen gibt es nicht die geringste Spur eines urkundlichen Belegs, weshalb die landesgeschichtliche Forschung heute auch eher dazu neigt, die Schaum-

burger als im Raum zwischen Minden und Hameln autochthon zu betrachten. Aber zur Zeit Hermanns mag sich die Lage anders dargestellt haben. Das Urkundenarchiv der Schaumburger Grafen enthält für die Zeit bis etwa 1300 kaum Material; es müssen größere Verluste eingetreten sein, und Spangenberg berichtet denn auch in seiner Chronik, die 1533 gestorbene Anna von Schönberg, die zweite Gemahlin des Grafen Anton, habe »alle alten Briefe der Grafschaft mutwillig verbrannt, daraus man sonst viel Chronikwürdiges und allerlei Nachrichten hätte nehmen können«. Wenn diese Behauptung stimmt, dann könnte Hermann also durchaus Quellen zur Verfügung gehabt haben, die es heute nicht mehr gibt. Für das Motiv der Zuwanderung aus dem Magdeburgischen läßt sich das sogar wahrscheinlich machen. In einem im Zusammenhang mit dem Druck von 1620 geschriebenen Brief an Heinrich Meibom erwähnt Melchior Goldast 1619, er habe im Kloster St. Moritz und Simeon in Minden alte Annalen gesehen, in denen Bischof Bruno von Minden und sein Bruder Graf Adolf von Salingsleben als die Stifter des Klosters bezeichnet und dem Geschlecht der Markgrafen von Brandenburg zugerechnet würden. Diese Annalen sind nicht mehr vorhanden, aber man kann wohl unterstellen, daß Hermann, der auch die sonstige Überlieferung des Moritzklosters herangezogen hat, sie kannte. Und da er dazu die heute ebenfalls nicht mehr zu belegende Information besaß, daß die Grafen das Lehnrecht über die Kirchen und weitere Güter in Schackensleben und Santerleben (im Kreis Haldensleben) innehatten, war damit die Glaubwürdigkeit der Klosterannalen für ihn bewiesen. Schwierigkeiten machte ihm nur das Jahr 1030, das in den von ihm im »Catalogus« zitierten Versen als Geburtsjahr der Grafschaft Schaumburg bezeichnet wurde, denn Bischof Bruno amtierte erst seit dem Jahr 1036. Hermann verzichtete deshalb auf das Motiv der Verwandtschaft zwischen dem ersten Adolf und Bischof Bruno und ließ Adolf bereits unter Brunos Vorgänger Siegbert, der 1022 bis 1036 amtierte, nach Minden kommen. Das paßte auch besser zu der Erwähnung Kaiser Konrads II., der 1024 und 1033 in Minden weilte.

Für die friesische Abstammung der Grafen kennen wir keine schriftliche Überlieferung; auch Hermann könnte sie als nur mündliche Tradition vorgefunden haben. Ob sie stichhaltig war, sei dahingestellt; immerhin hat in jüngster Zeit ein allerdings stark mit Hypothesen befrachteter genealogischer Versuch die Schaumburger über die Grafen von Stumpenhusen in der Tat von friesischen Grafen abgeleitet. Hermann von Lerbeck mußte sich jedenfalls auch mit diesem Motiv auseinandersetzen, zu dem vielleicht noch ein weiteres kam: eine Erzählung über die Abstammung der Schaumburger aus einem Konkubinat Karls des Großen. Diese Erzählung fand sich nämlich in der ursprünglichen Fassung der Schaumburger Chronik des Cyriacus Spangenberg, die erst nach dem Tod des Verfassers für den Druck vorbereitet wurde. Dabei nahmen der schaumburgische Kanzler Anton von Wietersheim und andere Beamte eine kritische Durchsicht des Manuskripts vor und ließen einige zweifelhafte Stellen ausmerzen, darunter auch die über das Konkubinat Karls des Großen. Dieses Motiv wird Spangenberg sich kaum selbst ausgedacht haben; es dürfte ebenfalls am gräflichen Hof gepflegt worden sein und könnte durchaus auch Hermann zwei Jahrhunderte früher schon bekannt gewesen sein. Und da bot sich ihm nun eine Quelle an, die geeignet war, Karl den Großen – wenn auch nicht als Stammvater, so doch wenigstens in der Rolle eines Protektors – und die friesische Herkunft

miteinander zu verbinden: das schon erwähnte angebliche friesische Freiheitsprivileg Karls von 802. Danach haben bekanntlich die Friesen sich durch freiwillige Unterstützung des Kaisers beim Kampf gegen die Sachsen und gegen die aufständischen Römer so verdient gemacht, daß Karl ihnen den bisher geschuldeten Tribut erließ und die erbliche persönliche Freiheit gewährte. Diese Erzählung greift Hermann auf (wobei er bezeichnenderweise die Hilfe gegen die Sachsen unterschlägt und sich auf den Kampf gegen die Römer beschränkt), und er spinnt den Faden fort, indem er einen Teil jener nun freien Friesen beim Kaiser bleiben und sie schließlich im östlichen Sachsen, im Stift Magdeburg, sich niederlassen läßt. Von dort sei dann um 1030 Adolf von Santerleben nach Minden gekommen, sei zum Grafen erhoben worden und habe die Burg Schaumburg errichtet, nach der die Familie sich künftig genannt habe.

Ich bin auf diese angebliche Frühgeschichte der Schaumburger so ausführlich eingegangen, weil sie seit dem älteren Meibom häufig Anlaß gewesen ist, Hermann von Lerbeck für dieses erste Kapitel seiner Chronik eine blühende Fantasie und einen Mangel an kritischem Bewußtsein vorzuhalten, was im Gegensatz stehe zu seiner sonstigen Erzählhaltung. Ich bin dagegen der Meinung, daß er auch hier durchaus auf teils mündlichen, teils schriftlichen Quellen fußt, die er für glaubwürdig oder zumindest für erwähnenswert gehalten hat. Sein Problem war es, die verschiedenen, nicht ohne weiteres zueinander passenden Motive unter einen Hut zu bringen, und er hat es gelöst, indem er eine in sich stimmige Erzählung daraus formte, die zwar insgesamt nicht quellenmäßig belegbar ist, die aber zu den einzelnen Traditionssträngen auch nicht im Widerspruch steht. Das bedeutet, daß die Redlichkeit im Umgang mit den Quellen, die seine Werke allgemein auszeichnet, auch hier nicht etwa aufgegeben ist. Hermann hat sich in diesem ersten Kapitel nicht, wie sonst durchweg, darauf beschränkt, die vorgefundenen Quellen zu referieren, sondern sie aus einem zweifellos auch literarisch zu verstehenden Ehrgeiz heraus zu einer eigenständigen Komposition zusammengefügt – jedoch so, daß er zwar weniger glaubhafte Züge fortläßt, aber in keinem Fall eigene Erfindungsgabe mit einfließen läßt. Dazu stimmt, daß er im Anschluß an diese Frühgeschichte den Zeitraum von 1030 bis 1110 schlicht überspringt, statt ihn mangels Quellen mit Spekulationen auszufüllen.

Für das 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hat Hermann dann, wie schon gesagt, dank Helmold und dank der anderen von ihm ausgewerteten Chroniken festen Boden unter den Füßen. Allerdings waren die Hamburger Annalen, Albert von Stade und die Sächsische Weltchronik für seine Zwecke sehr viel weniger ergiebig als die Slawenchronik. Um bei der Schilderung der Persönlichkeiten der einzelnen Grafen keinen allzu abrupten Stilbruch in Kauf nehmen zu müssen, sah sich Hermann genötigt, die oft recht dünnen und kargen Angaben der Vorlagen zu erweitern – nicht inhaltlich, denn dazu fehlte ihm in der Regel das Material, sondern stilistisch durch rhetorische Umschreibungen, Einfügen von schmückenden Beiwörtern oder auch eigene Kommentare, die in manchmal etwas predigthafem Ton die Verdienste oder Charaktereigenschaften der behandelten Schaumburger herausstellen. Dies letzte häuft sich für die Zeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, die der Chronist ja selbst miterlebte und für die man eine persönliche Vertrautheit mit den Angehörigen des Grafenhauses unterstellen kann. Seine Absicht, die Taten der Schaumburger ins rechte Licht zu rücken, erkennt man auch

da, wo er Nachrichten aufgreift, die er selbst im »Catalogus« schon einmal gebracht hatte. So heißt es beispielsweise zu Bischof Gerhard von Minden, der dem Grafenhaus entstammte, im »Catalogus« lakonisch: »Iste oppidum Petershagen construxit.« Dagegen erweitert Hermann die gleiche Notiz in der Schaumburger Chronik zu dem Satz: »Sedem suam ampliare volens de villa olim Hokeleve oppidum Petershagen et ecclesiam parochialem transferens construxit.« Für solche Zusätze und für Nachrichten, die über die Geschichte des Grafenhauses hinaus auch auf die der Territorien Minden und Schaumburg eingehen, zieht Hermann nun zunehmend archivalische Überlieferung nicht nur des Grafenhauses und des Mindener Domstifts, sondern vor allem auch der Stifte und Klöster des Landes heran. Daß das sehr sorgfältig und zuverlässig geschah, läßt sich an den Fällen nachweisen, wo Urkunden in den verschiedenen Fonds noch vorhanden oder auf andere Weise im Druck überliefert sind. Für zahlreiche Angaben sind die Quellen, aus denen Hermann schöpfte, aber nicht mehr vorhanden, so daß seine Werke die einzige Überlieferung darstellen. Es braucht nicht betont zu werden, daß der landesgeschichtliche Wert des »Catalogus« und der Schaumburger Chronik in erster Linie durch diese von Hermann eigentlich nur als Zugabe zur Geschichte des Grafenhauses verstandenen Einzelnachrichten bestimmt wird. Um sie zusammenzutragen, hat er eine beachtliche Mühe auf sich genommen. Die Durchsicht der verschiedenen Klosterarchive bezeugt er häufig selbst durch Zusätze wie »scriptura testante« oder »sicut legenti patet« bei den angeführten Urkunden. Neben der schriftlichen überging er auch mündliche Überlieferung nicht und legt auch darüber Rechenschaft ab, etwa mit der Bemerkung »Item intellexi a quodam sacerdote fidedigno« oder »ut veraciter asseritur«. Die Beisetzung des Grafen Adolf I., über die Helmold nichts weiß, legt Hermann in das Kloster auf dem Werder bei Minden, »ut a monachis eiusdem monasterii intellexi«. Auch mündliche Traditionen seines eigenen Klosters und des Dominikanerordens sind aufgegriffen, beispielsweise die Erzählung, daß Albertus Magnus den Tod des Thomas von Aquin in einer Vision in der Todesstunde geschaut und seinen Mitbrüdern unter Tränen davon berichtet habe; diese Geschichte findet sich sonst erst bei den späteren Biographen Alberts.

Zu schriftlichen Quellen und zum Hörensagen tritt ferner die eigene Anschauung, die Hermann als Beleg für überlieferte Nachrichten oder bisweilen auch als Ersatz für das Fehlen anderer Quellen diente. So berichtet er über die Gründung des Klosters Lavern, dessen vierter Propst den ursprünglichen Holzbau durch einen Steinbau ersetzt habe, »sicut in presenti videtur«. Im Mindener Dom sah er vier Feldzeichen, die dort zum Gedenken an einen Sieg des Bischofs Widukind (1253–1261) über den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Wunstorf aufgehängt waren (über diese Fehde gibt es keine anderen Nachrichten). Aus dem Beutegut, das die Grafen Johann und Gerhard beim Einfall und der Gefangennahme der »Schwarzen Grete«, Margaretes von Dänemark, machten, kam Hermann ein kostbarer Mantel vor Augen, offenbar in Hamburg. Und auf gemalten Fensterscheiben des Dominikanerklosters in Lübeck erblickte er eine »pictura«, offenbar eine Wappendarstellung, aus der er den Schluß zog, Graf Johann I. sei mit einer Tochter des dänischen Königs Christoph verheiratet gewesen (wobei er den Grafen jedoch mit seinem gleichnamigen Sohn verwechselte).

In beide Werke, in den »Catalogus« jedoch häufiger als in die Grafenchronik, hat Hermann

eine ganze Reihe von zwei- oder mehrzeiligen Versen eingearbeitet, deren Herkunft nur in wenigen Fällen zu erschließen ist. Zum Teil sind es Merkverse, die vielleicht mündlich tradiert wurden und in denen herausragende Ereignisse der Mindener und der Schaumburger Geschichte in knapper, leicht eingänglicher Formulierung vor Augen gestellt werden. Zum Teil sind sie aber auch auf einzelne Persönlichkeiten bezogen und dürften dann meist Grabsteinen oder Epitaphien entnommen sein, die Hermann selbst sah; er übernahm aber auch solche Inschriften nicht ohne Kritik, sondern fügte etwa der Wiedergabe von fünf Versen auf einem der Domkirche im 12. Jahrhundert gestifteten Altarvorhang die Bemerkung hinzu: »et credo, quod hic sit in duobus versibus, qui forte in capite cortinae inveniuntur, defectus.«

Bei einigen Versen, welche Persönlichkeiten aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts betreffen, läßt sich vermuten, daß sie von Hermann selbst stammen. Während er nämlich sonst solche Verse meist mit einem schlichten »Item versus« oder »de quo exstat versus« einführt, heißt es hier: »Unde quidam de eo tale epitaphium cecinit« oder »Ad istius consolationem cecinit quidam dicens.« Hinter diesem »quidam«, das hat schon Löffler vermutet, dürfte sich in einer gewollt durchschaubaren Anonymität der Chronist selbst verbergen.

V.

Die Frage, wie Hermann von Lerbeck nun mit den auf so verschiedenartige Weise zusammengetragenen Quellen umging, ist am Rande schon berührt worden. Er war gewissenhaft, bisweilen sogar ängstlich bestrebt, sich auf das zu beschränken, was die schriftliche oder mündliche Überlieferung oder auch der Augenschein als quellenmäßig gesichert erscheinen ließen; er übernahm nichts, was sich nicht durch die Quellen überzeugend belegen ließ. Daß dadurch Lücken in seiner Darstellung entstanden, nahm er in Kauf und scheute sich auch nicht, solche Lücken offen zuzugeben. So sagt er zu einem Grafen Konrad, den er nur mit Vorbehalt zu den Schaumburgern rechnet: »De isto nihil memini me legisse«, oder er bekennt generell für die Jahre 1261 bis 1275: »De gestis comitum in Schowenborg nichil scriptum inveni.« Ebenso hieß es schon im »Catalogus« zu Bischof Hartward (813–853): »De isto pontifice et quam pluribus aliis nichil dignum memoria inveni nec a quocumque investigare potui.«

War Hermann bei einander widersprechenden Nachrichten im Zweifel, welcher der Vorzug zu geben sei, so führt er auch einmal beide nebeneinander an. So legt er etwa die Erbauung der Burg Reineberg in die Amtszeit des Bischofs Konrad (1209–1237), fügt aber hinzu: »quamvis aliqui dicunt hunc longe ante constructum.« Aus den Urkunden des Klosters Vlotho erfuhr er von der Existenz eines Grafen Gerhard, von dem er aber nicht wußte, ob er ein Sohn Graf Johanns oder seines Bruders Gerhard gewesen sei. Eine Entscheidung wollte er nicht treffen; sie wäre nur möglich, so meint er, wenn die Todesdaten der Grafen mit Sicherheit bekannt wären. Über den Ursprung der Grafschaft Hoya fand er bei anderen Schriftstellern so viel Widersprüchliches, daß er, wie er sagt, sich der Darstellung ganz enthalten wolle, um nicht ungewollt Lügenhaftes zu berichten (ne mendacii notam incurram, manum scribendi retrahans ad presens subsedeo).

Wenn er von der Glaubwürdigkeit einer Nachricht nicht restlos überzeugt ist, sie aber doch bringen zu müssen meint, so kommt eine gewisse Distanzierung in der Formulierung zum Ausdruck. Daß etwa das Stift Obernkirchen die erste Kirche überhaupt zwischen Aller und Leine gewesen sei, gibt er nur als fremde Meinung wieder, die er sich nicht zu eigen macht (*ecclesia prima fuisse perhibetur, an Stelle von prima fuit*). Und daß Konrad II. im Pontifikat Bischof Siegberts zwei Jahre lang in Minden Hof gehalten haben soll, kleidet Hermann ebenso in ein »*curiam tenuisse narratur*«. Von der auch anderswo anzutreffenden Behauptung, die Osnabrücker Ministerialenfamilie v. Bar stamme von einem der Mörder des Thomas von Canterbury ab, distanziert Hermann sich durch den Zusatz »*secundum quod communiter asseritur*«.

Damit werden aber bereits Fragen des Stils berührt, auf die ich hier nur noch kurz eingehen will. Beide Werke, der *Catalogus* wie die *Schaumburger Chronik*, sind von der sprachlichen Form her in sich nicht einheitlich gestaltet. Das ergibt sich einerseits aus der unterschiedlichen Art und Dichte des Materials, das Hermann vorfand, andererseits aus seinen Intentionen. Wo er über die älteren Bischöfe und Grafen nur knappe Notizen vorfand, da begnügt er sich ebenfalls mit kurzen, sachlichen, nüchternen Sätzen ohne jedes schmückende Beiwerk. Das gilt generell auch für alle Nachrichten, die außerhalb seines eigentlichen biographischen Themas stehen. Hier kommt es ihm lediglich auf die sachliche Information an. Wo ihm dagegen reichere biographische Angaben zur Verfügung standen, oder wo er aus eigenem Erleben mit den geschilderten Persönlichkeiten vertraut war, da wird auch seine Sprache ausdrucksvoller, lebendiger, wärmer und persönlicher, und er geht bisweilen nicht inhaltlich, aber in der sprachlichen Gestaltung über seine Vorlagen hinaus – durch Wiederholungen, Umschreibungen oder Verwendung von Synonymen. An solchen Stellen wird sein Stil in der *Schaumburger Chronik* manchmal fast predigthaft, etwa wenn er bei der Erwähnung der drei Söhne des Grafen Gerhard mit einer ganzen Kette von Bibelziten den Segen der Dreizahl hervorhebt. Solche rhetorischen Einschübe dienen aber niemals dazu, etwa mangelndes Wissen oder die Dürftigkeit der Überlieferung zu verschleiern; sie sollen vielmehr der jeweils behandelten Person mehr Relief verleihen und sie dem Leser näherbringen.

Das Latein Hermanns zeugt nicht von einer großen stilistischen Begabung. Seine Sätze sind meist schlicht und unkompliziert gebaut, was vor allem dann auffällt, wenn man sie ihren literarischen Vorlagen gegenüberstellt. Gelegentlich mißglückt ihm eine Partizipialkonstruktion, oder er vergißt, einen Satz mit einem finiten Verb abzuschließen. Das führt aber in keinem Fall zur Unverständlichkeit. Insgesamt war sein literarischer Ehrgeiz jedenfalls nicht darauf gerichtet, stilistische Glanzlichter zu setzen, sondern allein darauf, sein Thema in verständlicher Weise an den Leser zu bringen.

Daß die unmittelbare Nachwirkung der beiden Werke Hermann von Lerbecks im wesentlichen auf den Bereich der beiden von ihm behandelten Territorien beschränkt blieb, ist angesichts der Themenstellung nicht weiter verwunderlich. Der holsteinischen Geschichtsschreibung blieb die *Grafenchronik* bis zur Veröffentlichung durch Meibom unbekannt; sie hätte ihr ja aber auch kaum Nachrichten entnehmen können, die nicht bereits aus Helmold oder

den zeitlich an ihn anschließenden Quellen bekannt waren. In der Grafschaft Schaumburg fand Hermann nur in Cyriacus Spangenberg einen Nachfolger, der ihn in seinem um 1600 geschriebenen und 1615 gedruckten »Cronicon Schaumburgense« für die ältere Zeit weidlich ausschaltete. Kenntnis von der Grafenchronik hatten aber auch einige westfälische Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts, darunter Johann Nederhoff, Ertwin Erdmann und Hermann Hamelmann. Daß sie für ihre ebenfalls regional begrenzten Zwecke nicht allzu viel Material daraus entnehmen konnten, liegt auf der Hand.

Der Catalogus löste im Stift Minden eine in Anbetracht der Kleinheit des Territoriums erstaunlich breite Chronistik aus: Zunächst die sogenannte Jüngere Bischofschronik, die Erweiterung des Lerbeck'schen Werkes durch den Domherrn Heinrich Tribbe um 1450, dann eine Beschreibung der Stadt und des Stifts Minden von demselben Verfasser, eine anonyme »Successio episcoporum« und schließlich das »Chronicon domesticum et gentile« des Heinrich Piel (um 1550), das Martin Krieg herausgegeben hat. All diese Werke sind zwar thematisch und zeitlich anders abgesteckt als der Catalogus, aber sie wären doch ohne die Grundlagen, die Hermann von Lerbeck gelegt hat, kaum denkbar.